

# Auszug aus der Niederschrift

## über die öffentlichen Verhandlungen des Gemeinderates

am Montag, 27. Oktober 2014

### Tagesordnung

1. Bürgerfragestunde
2. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderates vom 29.09.2014
3. Sanierung Rathaus  
Vorstellung des Sanierungskonzeptes
4. Bebauungsplan Mitte Ost IV  
Satzungsbeschluss
5. Gemeindewald  
Waldbericht 2014 und Haushalt 2015
6. Regionale Wirtschaftsförderung Bruchsal GmbH (WFG)
7. 1. Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan für 2014
8. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlicher Sitzung
9. Verschiedenes
10. Wünsche, Anregungen, Anträge und Beschwerden

Die näheren Erläuterungen ergeben sich aus den folgenden Sitzungsvorlagen.

	<b>S</b> itzungsvorlage Gemeinderat öffentlich	<b>27.10.2014</b> GR - 14/18 022.31 TOP 1.
---	--	---

Titel; Thema **Bürgerfragestunde**

**a) Rhein Petroleum GmbH  
Standort für eine Erkundungsbohrung**

Ein Bürger wies darauf hin, dass der von der Fa. Rhein Petroleum GmbH angedachte Standort für eine Erkundungsbohrung in den Hofwiesen aus seiner Sicht zu nahe an der Wohnbebauung liegt und hierdurch für die Anwohner Beeinträchtigungen zu befürchten sind. Ferner wies er darauf hin, dass sich eine Bürgerinitiative gebildet hat, die sich gegen den vorgesehenen Standort Hofwiesen wendet.

Der Bürgermeister stellte diesbezüglich fest, dass auch ihm zum einen wegen der Nähe zur Wohnbebauung und zum andern, weil die genannte Fläche im Flächennutzungsplan als Wohnbaufläche ausgewiesen ist, missfallen hat. Am 24.10.2014 fand ein Gespräch mit Vertretern der Liegenschaftsverwaltung, der Forstverwaltung und der Fa. Rhein Petroleum statt, um einen Alternativstandort zu finden. Denkbar wäre ein Grundstück im Wald an der ehemaligen B 36. Die Frage, ob ein solches Grundstück zur Verfügung gestellt werden kann, wird derzeit von der Forstverwaltung geprüft. Sollte ein entsprechendes Ersatzgrundstück zur Verfügung gestellt werden, wäre die Fa. Rhein Petroleum bereit, dort eine Erkundungsbohrung durchzuführen. Sobald der Standort feststeht, wird die Fa. Rhein Petroleum GmbH eine Bürgerinformationsveranstaltung durchführen. Ausdrücklich wies der Bürgermeister auf die Zusage der Rhein Petroleum hin, bei der Förderung kein Fracking anzuwenden.

**b) Bebauungsplan Mitte Ost IV**

Ein Bürger wies auf die Problematik von Bewohnern der Potsdamer Straße hin, mit dem Fahrzeug an das Ende ihres Grundstücks zu gelangen, und fragte an, inwieweit es möglich sei, noch Änderungswünsche bzgl. des Bebauungsplans Mitte Ost IV einzubringen und diese umzusetzen. Er verwies in diesem Zusammenhang auf eine frühere Mitteilung durch das Bauamt hin, wonach Anregungen zum Bebauungsplan Mitte Ost IV eingereicht werden können und diese ggf. in die Planung einbezogen werden. Er gab an, das im Mitteilungsblatt ein entsprechender Hinweis auf die Einreichungsfrist veröffentlicht werden würde.

Der Bauamtsleiter stellte diesbezüglich fest, dass es sich beim vorliegenden Bebauungsplan um die 3. Offenlage handelt, die sich ausschließlich auf Änderungen der 2. Offenlage bezieht. Anregungen zum Bebauungsplan hätten bereits bei der 1. bzw. 2. Offenlage eingereicht werden müssen. Weiterhin führte der Bauamtsleiter

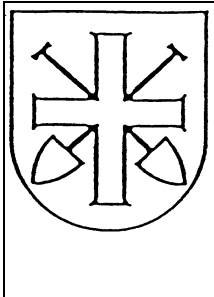
aus, dass der Bürger bereits bei dessen Vorsprache im Bauamt auf die Unzulässigkeit des Befahrens des angrenzenden Waldweges mit einem Kfz hingewiesen wurde und der Bau einer „Straße“ aus dem Baugebiet Mitte Ost IV auf diesen Waldweg hin daher nicht möglich ist.

**c) Fitnessparcour hinter der Pestalozzi-Halle**

Ein Bürger wies darauf hin, dass die Nutzung der Geräte des neuen Fitnessparcours insbesondere für klein gewachsene Personen schwierig ist, da die Trittbretter einzelner Geräte für diesen Personenkreis zu hoch sei, sodass bei der Nutzung der Freizeitgeräte Verletzungsgefahr besteht. Es wurde angeregt, durch geeignete Maßnahmen die Einstiegshöhe zu verringern.

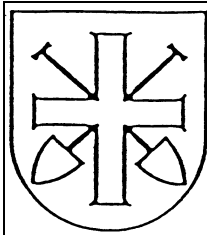
Der Bürgermeister stellte diesbezüglich fest, dass ausschließlich zertifizierte und TÜV-abgenommene Geräte aufgestellt wurden. Hierbei handelt es sich um Standardgeräte für ein breites Nutzerspektrum, was jedoch leider nicht bedeutet, dass alle Geräte von jedermann genutzt werden können.

Der Bürgermeister sagte eine entsprechende Überprüfung zu.

	<p><b>S</b>itzungsvorlage Gemeinderat öffentlich</p>	<p><b>27.10.2014</b> GR - 14/18 022.31 TOP 2.</p>
---	--	---

Titel; Thema **Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderates vom 29.09.2014**

Die Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats am 29.09.2014 wurde ohne weitere Diskussion einstimmig genehmigt.



**S**itzungsvorlage  
Gemeinderat  
öffentlich

**27.10.2014**

GR - 14/18  
043.13-bk  
TOP 3.

Titel; Thema **Sanierung Rathaus  
Vorstellung des Sanierungskonzeptes**

**Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:**

Herr Huxold vom Büro Huxold in Karlsruhe stellt die Planung zur Sanierung des Rathauses vor.

Anlagen:

keine

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt von den Ausführungen Kenntnis und berät die weitere Vorgehensweise.

Finanzielle Auswirkungen

- |    | Ja | Nein  |
|----|----|---|
| 1. |    | Gesamtkosten der Maßnahme                         |
| 2. |    | Finanzierung der Maßnahme                         |
|    |    | a) Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge) |
|    |    | b) Sonstige Eigenmittel (Allgem. Deckungsmittel)  |
|    |    | c) Fremdmittel/Kreditbedarf                       |
| 3. |    | Folgekosten                                       |
|    |    | a) einmalig                                       |
|    |    | b) jährlich                                       |
| 4. |    | Veranschlagung bei Haushaltsstelle                |
|    |    | im a) Verwaltungshaushalt 200                     |
|    |    | b) Vermögenshaushalt 200                          |

Umwelt-Einfluss:

Diskussion und Sitzungsverlauf:

Der Bürgermeister stellte den Tagesordnungspunkt vor und bat die Herren Huxold um Vorstellung des Sanierungskonzepts. Herr Thomas Huxold stellte anhand einer Präsentation, die der Niederschrift als Anlage beigefügt ist, das Sanierungskonzept sowie die entsprechenden Einzelmaßnahmen ausführlich vor und gab hierzu entsprechende Erläuterungen. In seinen Ausführungen ging er insbesondere auf die Anregungen des Gemeinderats aus der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 23.06.2014 ein.

Der Gemeinderat sprach sich nach ausführlicher Diskussion und Beratung für folgende Maßnahmen aus:

**a) Vorgezogenes Dach auf der Ostseite des Rathauses**

Der Gemeinderat sprach sich einstimmig dafür aus, das Dach auf der Ostseite des Rathauses vorzuziehen.

Abstimmungsergebnis:  
 **Einstimmig** Ja-Stimmen \_\_\_; Nein-Stimmen \_\_\_; Enthaltungen \_\_\_;  
Befangenheit:  
An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten. Oder:  
Wegen Befangenheit haben nicht mitgewirkt:

### **b) Aufgesetztes Glasdach**

Der Gemeinderat sprach sich mehrheitlich dafür aus, das aufgesetzte Glasdach zu belassen und dieses zu sanieren.

Abstimmungsergebnis:  
Ja-Stimmen 15; Nein-Stimmen 1; Enthaltungen \_\_\_;  
Befangenheit:  
An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten. Oder:  
Wegen Befangenheit haben nicht mitgewirkt:

### **c) Treppenpodest 1. OG Südseite (Nebeneingang zum Rathaus)**

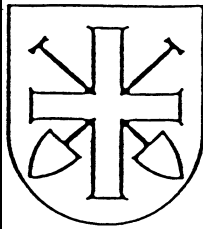
Der Gemeinderat sprach sich einstimmig dafür aus, das Treppenpodest mit einem Glasdach zu versehen.

Abstimmungsergebnis:  
 **Einstimmig** Ja-Stimmen \_\_\_; Nein-Stimmen \_\_\_; Enthaltungen \_\_\_;  
Befangenheit:  
An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten. Oder:  
Wegen Befangenheit haben nicht mitgewirkt:

### **d) Gemeindewappen an der Ostseite des Rathauses**

Der Gemeinderat sprach sich dafür aus, die Stahlkonstruktion zu entfernen und das Gemeindewappen abzunehmen und vor den Fassadenblock zu setzen.

Abstimmungsergebnis:  
 **Einstimmig** Ja-Stimmen \_\_\_; Nein-Stimmen \_\_\_; Enthaltungen \_\_\_;  
Befangenheit:  
An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten. Oder:  
Wegen Befangenheit haben nicht mitgewirkt:

	<b>S</b> itzungsvorlage Gemeinderat öffentlich	<b>27.10.2014</b> GR - 14/18 621.41-ad/mr TOP 4.
---	--	---

Titel; Thema **Bebauungsplan Mitte Ost IV**  
**Satzungsbeschluss**

**Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:**

Am 26.03.2012 wurde der Aufstellungsbeschluss für das im Betreff genannte Bebauungsplangebiet gefasst.

In der Gemeinde besteht Bedarf, die Wohnraumversorgung der Bevölkerung zu verbessern. Dazu soll das Gebiet „Mitte Ost IV“ einer baulichen Nutzung zugeführt werden. Das Planungsziel der Gemeinde ist es daher, die im Flächennutzungsplan schon langfristig verfolgte Entwicklung im Bereich „Mitte Ost IV“ um einen weiteren Bauabschnitt fortzusetzen.

In dem Bereich wird nachfragegerechter und attraktiver Wohnungsbau zur Eigen- und Weiterentwicklung der Gemeinde im Anschluss an den bestehenden Siedlungskörper geschaffen. Die geplante bauliche Nutzung des Gebietes stellt somit eine folgerichtige Fortsetzung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung für die Gemeinde Graben-Neudorf dar.

In dem Gebiet werden unterschiedliche Bauformen, wie Einzelhäuser und Doppelhäuser sowie Reihen- und Mehrfamilienhäuser realisiert, so dass unterschiedliche Zielgruppen angesprochen werden können.

**Verfahrensablauf**

Der Gemeinderat der Gemeinde Graben-Neudorf hat am 26.03.2012 in öffentlicher Sitzung nach § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans „Mitte Ost IV“ beschlossen.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 1 BauGB und der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie das formelle Beteiligungsverfahren nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB wurden durchgeführt. Weiterhin wurde eine beschränkte erneute Beteiligung nach § 4a Abs. 3 BauGB durchgeführt.

Der detaillierte Verfahrensablauf ist dem Bebauungsplan „Mitte Ost IV“ (Seite 0 der Begründung) zu entnehmen.

**Abwägung nach erneuter beschränkter Beteiligung**

Die im Rahmen der erneuten beschränkten Beteiligung vom 01.08.2014 eingegangenen Stellungnahmen (Landratsamt Karlsruhe; BUND, LNV und NABU; Bauernverband) haben zu keiner Planänderung geführt. Details zu den Stellungnahmen sind der Anlage „Beschlussvorschläge – mit Stand vom 08.10.2014“ entnehmen.

Anlagen:

1. Textliche Festsetzungen und örtlichen Bauvorschriften des Bebauungsplanes „Mitte Ost IV“ Bauvorschriften als separates Dokument – Stand 08.10.2014
2. Begründung zum Bebauungsplan „Mitte Ost IV – Stand 08.10.2014 – mit Umweltbericht (Stand Juni 2014)
3. Beschlussvorschläge zu den Stellungnahmen aus der erneuten beschränkten Beteiligung nach § 4a Abs. 3 BauGB.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt:

1. Den dargelegten Beschlussvorschlägen zu den Stellungnahmen zuzustimmen
2. Die Begründung mit Stand vom 08.10.2014 mit Umweltbericht (Stand Juni 2014) wird gebilligt.
3. Der Bebauungsplan „Mitte Ost IV“, bestehend aus Planzeichnung mit textlichen Festsetzungen und örtlichen Bauvorschriften mit Datum vom 08.10.2014 wird gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen

- |    | Ja | Nein  |
|----|----|---|
| 1. |    | Gesamtkosten der Maßnahme                         |
| 2. |    | Finanzierung der Maßnahme                         |
|    |    | a) Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge) |
|    |    | b) Sonstige Eigenmittel (Allgem. Deckungsmittel)  |
|    |    | c) Fremdmittel/Kreditbedarf                       |
| 3. |    | Folgekosten                                       |
|    |    | a) einmalig                                       |
|    |    | b) jährlich                                       |
| 4. |    | Veranschlagung bei Haushaltsstelle                |
|    |    | im a) Verwaltungshaushalt 200                     |
|    |    | b) Vermögenshaushalt 200                          |

Umwelt-Einfluss:

Diskussion und Sitzungsverlauf:

Der Bürgermeister stellte den Tagesordnungspunkt vor und wies darauf hin, dass nunmehr die 3. Offenlage beschränkt auf die Ausgleichsmaßnahmen durchgeführt wurde. Er verwies auf die dargelegten Beschlussvorschläge zu den Stellungnahmen und stellte fest, dass bzgl. der Realisierung der Ausgleichsflächen ein Konsens mit der Landwirtschaft vorhanden ist.

In der nachfolgenden Beratung wies eine Gemeinderätin darauf hin, dass das Schutzgut Boden leider nicht vollständig ausgeglichen werden konnte und aus ihrer Sicht kein neues Bauland mehr ausgewiesen werden sollte.

Der Bürgermeister stellte diesbezüglich fest, dass nach wie vor Bedarf an Bauplätzen besteht, insbesondere im Hinblick auf eine große Betriebserweiterung und die damit einhergehenden Arbeitsplätze. Ferner stellte der Bürgermeister fest, dass die Ausweisung von Bauland in Graben-Neudorf in den letzten Jahren im Vergleich mit Umlandgemeinden sehr gering sei.



Der Gemeinderat stimmte den Beschlussvorschlägen Ziff. 1 bis 3 der Sitzungsvorlage mehrheitlich zu.

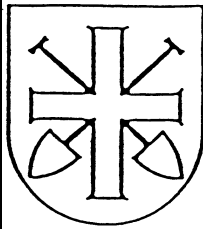
Abstimmungsergebnis:

**Ja-Stimmen \_14\_ ; Nein-Stimmen \_0\_ ; Enthaltungen \_2\_ ;**

Befangenheit:

An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten. Oder:

Wegen Befangenheit haben nicht mitgewirkt:

	<b>S</b> itzungsvorlage Gemeinderat öffentlich	<b>27.10.2014</b> GR - 14/18 855.10-schl/bk TOP 5.
---	--	---

Titel; Thema **Gemeindewald**  
**Waldbericht 2014 und Haushalt 2015**

**Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:**

Der Gemeinderat befasst sich alljährlich vor der Aufstellung des Haushaltsplans für das kommende Jahr mit der Situation und den notwendigen Maßnahmen im Gemeindewald.

Der vom Revierleiter Schmidt eingereichte Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2015 sieht im Verwaltungshaushalt Einnahmen in Höhe von 326.970,- € und Ausgaben in Höhe von 310.025,- € vor. Im Haushaltsjahr 2015 ist somit im Verwaltungshaushalt ein Überschuss von 16.945,- € geplant.

Im Vermögenshaushalt wird die Sanierung von zwei Brücken (Brücke Nr. 41/2, Durchlass Hirschgraben und Brücke Nr. 46, Durchlass Hirschgraben, Waldweg) mit einem geschätzten Kostenaufwand von 200.000,- € vorgeschlagen. Nach derzeitigem Stand können hier Fördermittel des Landes für Brückensanierung in Höhe von 40% beantragt werden. Über die Realisierung der Maßnahmen wäre im Laufe der Haushaltsberatungen zum Haushalt 2015 zu beraten und zu entscheiden.

Herr Dr. Eichkorn und Revierleiter Schmidt werden den Waldbericht 2014, den Entwurf für den Haushaltsplan 2015, den Hiebsplan 2015 und die Arbeitsplanung 2015 vorstellen und erläutern.

Anlagen:

Waldbericht 2014  
Haushaltsplanentwurf 2015  
Hinweise zum Haushaltsplan 2015  
Hiebsplan 2015  
Vermögenshaushalt 2015/Einzelplan 8

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt den Waldbericht 2014 zur Kenntnis und stimmt dem vorgelegten Haushaltsplanentwurf 2015 bezogen auf den Verwaltungshaushalt sowie dem Hiebsplan 2015 zu. Über die vorgeschlagenen Brückensanierungen soll im Laufe der Haushaltsberatungen 2015 beraten und entschieden werden.

Finanzielle Auswirkungen

- |    | Ja | Nein  |
|----|----|---|
| 1. |    | Gesamtkosten der Maßnahme                         |
| 2. |    | Finanzierung der Maßnahme                         |
|    |    | a) Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge) |
|    |    | b) Sonstige Eigenmittel (Allgem. Deckungsmittel)  |
|    |    | c) Fremdmittel/Kreditbedarf                       |
| 3. |    | Folgekosten                                       |
|    |    | a) einmalig                                       |
|    |    | b) jährlich                                       |
| 4. |    | Veranschlagung bei Haushaltsstelle                |
|    | im | a) Verwaltungshaushalt 200                        |
|    |    | b) Vermögenshaushalt 200                          |

Umwelt-Einfluss

Diskussion und Sitzungsverlauf:

Der Bürgermeister stellte den Tagesordnungspunkt vor und bat nachfolgend Herrn Dr. Eichkorn und Herrn Revierleiter Schmidt um Vorstellung des Waldberichts 2014 und des Haushaltsplanentwurfs 2015. Herr Dr. Eichkorn stellte anhand einer / Präsentation, die der Niederschrift als Anlage beigefügt ist, die Rahmenbedingungen zum Gemeindewald vor. In seinen Ausführungen ging Herr Dr. Eichkorn insbesondere auf die Situation am Holzmarkt ein und stellte zusammenfassend fest, dass der Hiebsplan für den Gemeindewald im laufenden Jahr aller Voraussicht nach erfüllt werden kann und auch der Vollzugsplan für die Jahre 2007-2014 plangemäß verläuft. Im weiteren Verlauf seines Vortrags informierte er über die durchgeführte Waldkalkung und das derzeit anhängige Bundeskartellamtsverfahren. In diesem Zusammenhang stellte er fest, dass das Bundeskartellamt ein Kartellrechtsverfahren eingeleitet hat, da bei der derzeitigen Vorgehensweise der Forstämter ein mangelnder Wettbewerb beim Holzverkauf gesehen wird und keine kosten-deckenden Preise bei den Dienstleistungen von Forst BW gegeben sind. Es wurde daher die Trennung zwischen Staats- und Nichtstaatswald gefordert, was letztendlich Auswirkungen auf Forstreviere, Forstämter und die Beförsterungsgebühr haben wird. Die Umsetzung soll zum 1. Januar 2017 erfolgen, wobei das Landratsamt beabsichtigt, weiterhin den Forstdienst anzubieten. Der Bürgermeister wies in diesem Zusammenhang darauf hin, dass bzgl. des Kartellrechtsverfahrens Herr Prof. Dr. Menzel vom Landratsamt Karlsruhe am 29.10.2014 im Rahmen einer Sitzung des Ausschusses für Landwirtschaft und Umwelt weitere Informationen geben wird.

Nachfolgend stellte der Revierleiter den Waldbericht 2014, den Hiebsplan für 2015 sowie den Haushaltsplanentwurf 2015 vor. In seinen Ausführungen wies der Revierleiter darauf hin, dass im laufenden Jahr Probegrabungen nach Maikäfer-engerlingen durchgeführt wurden und hierbei östlich der Bahnlinie ein hohes Aufkommen festgestellt wurde, während im westlichen Bereich der Bahnlinie eine geringere Anzahl an Engerlingen aufgefunden wurde. Das Ergebnis der Probe- / grabungen wurde anhand eines entsprechenden Planes dargestellt. 2015 wird der Südstamm und nachfolgend 2016 der Nordstamm fliegen. Ferner wies Herr Schmidt darauf hin, dass auch 2014 insbesondere im Bereich des Sportplatzes und der Grillhütte im OT Graben ein Präparat zur Bekämpfung der Raupen des Eichenprozessionsspinners ausgebracht wurde. Diese Maßnahme sollte auch 2015 durchgeführt werden. Des Weiteren teilte der Revierleiter mit, dass im Laufe des Jahres in Abt. 18 – Joggerstrecke – zwei Brücken erneuert wurden und Bänke beim Waldklassenzimmer und im Bereich des FV Graben aufgestellt wurden. Zum Haushaltsplanentwurf 2015 verwies der Revierleiter auf den vorgelegten Haushaltsplanentwurf und stellte fest, dass seinerseits im Jahr 2015 keine

Investitionen geplant sind, vom Bauamt jedoch die Sanierung von zwei Brücken vorgeschlagen wurde.

In der anschließenden Beratung beantwortete Herr Dr. Eichkorn verschiedene Anfragen zum anhängigen Kartellrechtsverfahren und zur Abholung von bereits eingeschlagenem Holz durch Großkunden.

Der Gemeinderat stimmte dem Beschlussvorschlag der Verwaltung einstimmig zu.

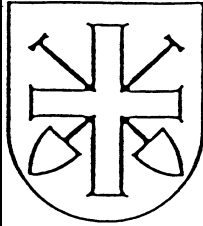
Abstimmungsergebnis:

Einstimmig    Ja-Stimmen \_\_;    Nein-Stimmen \_\_;    Enthaltungen \_\_;

Befangenheit:

An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten. Oder:

Wegen Befangenheit haben nicht mitgewirkt:

	<b>S</b> itzungsvorlage Gemeinderat öffentlich	<b>27.10.2014</b> GR - 14/18 790.6-schl/bk TOP 6.
---	--	--

Titel; Thema **Regionale Wirtschaftsförderung Bruchsal GmbH (WFG)**

**Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:**

Die Gemeinde Graben-Neudorf war im Jahr 1989 Gründungsmitglied der Regionalen Wirtschaftsförderung Bruchsal, hat ihre Gesellschafterstellung allerdings im Jahr 1992 wieder gekündigt.

In der WFG haben sich 11 Gemeinden, 3 Banken und 2 Kooperationspartner zu einer Gesellschaft zusammengeschlossen. Gegenstand der Gesellschaft gemäß dem Gesellschaftsvertrag ist die Verbesserung der wirtschaftlichen und sozialen Struktur innerhalb des Mittelbereichs Bruchsal durch Förderung des Wirtschaftslebens. Der Geschäftsführer der WFG, Herr Stefan Huber, hat in der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 02.12.2013 die im Jahr 2011 vorgenommene strukturelle Neuausrichtung vorgestellt. Hinsichtlich der zu erwartenden Kosten im Falle eines Beitritts wurde von Herrn Huber mitgeteilt, dass sich der Kostenaufwand auf 10.397,- € pro Jahr belaufen würde.

Der Verwaltungsausschuss hat in der Sitzung am 20.10.2014 über einen möglichen Beitritt zur WFG vorberaten. Der Ausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, auf einen Beitritt zu verzichten.

Anlagen:

Beschlussvorschlag:

**Die Gemeinde tritt der Regionalen Wirtschaftsförderung Bruchsal GmbH nicht bei.**

**Finanzielle Auswirkungen**

- |    | Ja | Nein  |
|----|----|---|
| 1. |    | Gesamtkosten der Maßnahme                         |
| 2. |    | Finanzierung der Maßnahme                         |
|    |    | a) Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge) |
|    |    | b) Sonstige Eigenmittel (Allgem. Deckungsmittel)  |
|    |    | c) Fremdmittel/Kreditbedarf                       |
| 3. |    | Folgekosten                                       |
|    |    | a) einmalig                                       |
|    |    | b) jährlich                                       |
| 4. |    | Veranschlagung bei Haushaltsstelle                |
|    |    | im a) Verwaltungshaushalt 200                     |
|    |    | b) Vermögenshaushalt 200                          |

Umwelt-Einfluss:

Diskussion und Sitzungsverlauf:

Der Bürgermeister stellte den Tagesordnungspunkt vor und verwies auf das Ergebnis der Vorberatung im Verwaltungsausschuss.

Der Gemeinderat sprach sich ohne weitere Aussprache mehrheitlich gegen einen Beitritt zur Regionalen Wirtschaftsförderung Bruchsal GmbH aus.

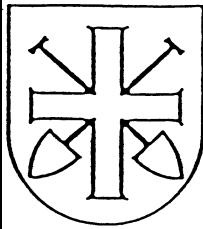
Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen \_1\_ ; Nein-Stimmen \_15\_ ; Enthaltungen \_0\_;

Befangenheit:

An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten. Oder:

Wegen Befangenheit haben nicht mitgewirkt:

	<b>S</b> itzungsvorlage Gemeinderat öffentlich	<b>27.10.2014</b> GR - 14/18 902.41-ts TOP 7.
---	--	--

Titel; Thema **1. Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan für 2014**

**Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:**

Der Verwaltungsausschuss hat am 20.10.2014 die 1. Nachtragshaushaltssatzung beraten. Die dieser Beratung zu Grunde liegenden Erläuterungen sind nachfolgend kursiv wiedergegeben. Gegenüber dieser Beratung ergeben sich folgende Änderungen:

1. Bei den Zuschüssen an die katholischen Kindergärten wurde die aktuelle Berechnung der katholischen Verrechnungsstelle für den Mittelbedarf 2014 auf der Basis der bisherigen vertraglichen Fehlbetragsfinanzierungsquote von 87% angesetzt, das bisher kein neuer Vertrag geschlossen wurde. Der Mehrbedarf beträgt damit noch ca. 156.000 € statt ca. 196.000 € bei 92%. Auf Nachfrage konnten diese Mehrkosten noch nicht erläutert werden. Bis zur Gemeinderatssitzung wurde dies zugesagt. Der VAS hat sich hierfür ausgesprochen.
2. Aufgrund der Änderung der Baufeinsätze für den Frühjahrs- und Herbstmarkt um 5.500 € (1.7300.679000) und der Erhöhung des Ansatzes für Arbeitsgeräte um 3.000 € (1.7710.521000) waren haushaltssystematisch die Verrechnungseinnahmen des Bauhofes 1.7710.169000 und Bauhofeinsätze Grünanlagen (1.5800.679000) anzupassen die bei der Sitzungsvorlage VAS noch nicht berücksichtigt waren.
3. Im Haushaltsplan 2014 sind Verpflichtungsermächtigungen für den Neubau des Kindergartens St. Josef von insgesamt 4.000.000 € zu Lasten der Jahre 2015/2016/2017 enthalten. Nach aktueller Sachlage werden diese Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2014 nicht benötigt und entfallen deshalb. Dies war in der Sitzungsvorlage VAS noch nicht berücksichtigt

Der Verwaltungshaushalt benötigt damit noch eine Zuführung vom Vermögenshaushalt von 531.400 € (Stand VAS 576.900 €), die Rücklagenentnahme beträgt noch 7.983.400 € (Stand VAS 8.028.900 €). Abzüglich verfallender Haushaltsreste beträgt die Rücklage zum 31.12.2014 dann noch 13.343.581 € (Stand VAS 13.298.081 €) bzw. 1.155 €/EW (Stand VAS 1.152 €/EW).

Der VAS hat dem vorliegenden Nachtragshaushaltsplan unter Berücksichtigung o.g. Ziffer 1 zugestimmt und empfiehlt dem GR die Beschlussfassung.

**Erläuterungen Sitzungsvorlage VAS 20.10.2014**

*Die im Nachtragshaushalt berücksichtigten Veränderungen werden nachfolgend erläutert, sofern sie wesentlich sind.*

**Verwaltungshaushalt - Einnahmen:**

**Gewerbesteuer:**

Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanungen 2014 war für das Jahr 2013 bereits ein Aufkommen von 13.500.000 € zu erwarten. Für den Haushalt 2014 wurde aber vorsichtig mit einem Gewerbesteueraufkommen von 11.000.000 € geplant. Bis zum Juli 2014 war für das Wirtschaftsjahr 2014 mit einem Aufkommen von ca. 13.200.000 € zu rechnen. Mittlerweile ist aufgrund von Anpassungen der Gewerbesteuermessbescheide mit einem Aufkommen von ca. 10.500.000 € zu rechnen, somit Mindereinnahmen von ca. 500.000 €.

**Gemeindeanteil an der Einkommensteuer:**

Nach der aktuellen Steuerschätzungen steigt der der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer analog der Mehreinnahmen des Bundes aus der Einkommensteuer. Nach dem aktuellen FAG-Bescheid ist mit Mehreinnahmen von ca. 108.000 € zu rechnen.

**Landeszuweisung für Kleinkindbetreuung:**

Die Landeszuweisung je Betreuungsplatz beträgt nach § 29c FAG 68% der Bruttobetriebskosten auf der Grundlage der Jahresrechnungsstatistik des Vorjahres und der Zahl der betreuten Kinder nach der Kinder- und Jugendhilfestatistik zum 01.03. des Vorjahres. Für das Jahr 2013 betrug der Fördersatz je Betreuungsplatz (Gewichtung 1,0) 12.835,75 €/Jahr.

Zum Zeitpunkt der Haushaltplanung 2014 war durch das Land B-W noch kein für das Jahr 2014 gültiger Fördersatz veröffentlicht. Lediglich eine Empfehlung lautete dahingehend, der Fördersatz würde etwas sinken.

Der Haushaltsansatz für 2014 wurde beibehalten, da davon ausgegangen wurde, dass aufgrund der steigenden Betreuungszahl der sinkende Fördersatz ausgeglichen wird.

Nach der aktuellen Berechnung sinkt der Fördersatz jedoch erheblich und unerwartet von 12.835,75 € auf 9.419,70 €, somit um ca. 26%. Dies führt zu deutlichen Mindereinnahmen von ca. 131.000 €.

**Investitionspauschale:**

Der Pauschalsatz wurde durch das Land B-W leicht angehoben, was zu Mehreinnahmen von ca. 36.000 € führt.

**Erstattung Projektkosten Mitte-Ost-IV:**

Durch die Verzögerung der Maßnahme und dem damit späteren Abschluss des Erschließungsvertrages und der Kostenerstattungsvereinbarungen wurde die Fortsetzung der Planung weiterhin durch die Gemeinde vorfinanziert (siehe auch bei Ausgaben). Dieser aufgelaufene Aufwand aus 2011-2014 wird entsprechend ersetzt.

Weitere weniger maßgebliche Veränderungen sind aus der Anlage ersichtlich und werden hier nicht detailliert erläutert.

**Verwaltungshaushalt – Ausgaben:**

**Gebäudeunterhaltung AKS:**

Reparatur der Sonnenschutzanlage mit ca. 24.000 € und Einbau WC-Trennwände mit ca. 3.000 €.



**Gebäudeunterhaltung Pestalozzischule:**

Bei Reparaturbedarf der Waschbecken erfolgte eine ungeplante Komplett-erneuerung, da die vorhandenen Waschbecken nicht mehr lieferbar waren. Außerdem erfolgte die Sanierung der Urinalanlage im EG die im Vermögenshaushalt geplant war, sowie Klassenzimmerdurchbrüche und anderes.

**Zuschüsse an kirchliche Kindergärten:**

Bei der Haushaltsplanung 2014 war die Umsetzung der KiTaVO ab 08/2014 bereits beschlossen. Ein Haushaltsplan der Katholischen Kindergärten wurde aufgrund der Vertragsverhandlungen nicht vorgelegt. Eine geringfügige Erhöhung wurde eingeplant. Nicht eingeplant wurde eine Änderung der Fehlbetragsfinanzierung im Rahmen des neu abzuschließenden Vertrages. Im Rahmen der Haushaltsplanung wurde die katholische Verrechnungsstelle aufgefordert, die voraussichtlichen Kosten für 2014 nach aktuellem Stand zu berechnen. Erst kürzlich wurden Mehrkosten von ca. 200.000 € bei Berücksichtigung einer rückwirkenden Quote von 92% statt bisher 87% und KiTaVO mitgeteilt, die aus Sicht der Verwaltung noch unplausibel sind. Aufgrund Urlaubs der kirchlichen Sachbearbeiterin bis 19.10. konnte dies noch nicht aufgeklärt werden. [Name] wird dies bis zur Sitzung, spätestens bis zur Gemeinderatssitzung am 27.10.2014, klären. Im vorliegenden Nachtragshaushalt sind die gemeldeten Kosten eingerechnet. Ggf. wird sich diesbezüglich noch eine Änderung ergeben.

**Projektkosten Mitte-Ost-IV:**

Mehrkosten (2014) 150.000 € die jedoch durch den Erschließungsträger erstattet werden (siehe Einnahmen).

**Straßenunterhaltung:**

Im Zuge der Stromkabelerneuerung der EnBW in der Kanalstraße und der parallelen Lehrrohrverlegung für Breitband sowie bisherigem Reparaturmehrbedarf reichen die im Haushaltsplan vorgesehenen Mittel für Straßenunterhaltung nicht aus.

**Abbruch ehem. Minimal:**

Im GR 07.07.2014 wurde die Submission des Abbruchauftrags vorgestellt und die Vergabe mit ca. 154.000 € beschlossen. Hinzu kommen noch Honorarleistungen für Planung und Abbruchüberwachung sowie die Entsorgungskosten.

**Gewerbesteuerumlage:**

Die zu entrichtende Gewerbesteuerumlage richtet sich nach dem Ist-Aufkommen der Gewerbesteuer im Planjahr. Bei geringerem Gewerbesteueraufkommen wird auch die Gewerbesteuerumlage entsprechend geringer. Die führt zu Minderausgaben von ca. 100.000 €.

Weitere weniger maßgebliche Veränderungen sind aus der Anlage ersichtlich und werden hier nicht detailliert erläutert.

**Abrechnung Verwaltungshaushalt:**

Durch die Veränderungen bei den Einnahmen und Ausgaben ist die nach dem Haushaltsrecht erforderliche Zuführung zum Vermögenshaushalt nicht möglich. Die resultiert. Im Haushaltsplan wurde noch von einer Zuführung zum Vermögenshaushalt von 219.000 € ausgegangen. Die Veränderungen führen in Summe zur

einer Zuführung **vom** Vermögenshaushalt von 571.400 €, sodass sich das Ergebnis des Verwaltungshaushalts insgesamt um 790.400 € verschlechtert hat.

Diese umgekehrte Zuführung resultiert auch aus der zeitlichen Verschiebung der Umlagelasten (FAG-Umlage, Kreisumlage) die sich bei steuerstarken Gemeinden besonders auswirkt. Da in Graben-Neudorf im Haushaltsjahr 2012 besonders hohe Gewerbesteuererinnahmen zu verzeichnen waren, gilt für 2014 eine für die FAG-Umlageberechnung maßgebliche hohe Steuerkraftsumme und damit hohe Umlagelasten. Bei gleichzeitig geringeren Gewerbesteuererinnahmen summiert sich dieser Effekt. Allerdings sind auch sonst steigende Bewirtschaftungs- und Unterhaltungskosten sowie auch Kostensteigerungen bei den Betreuungseinrichtungen erkennbar.

### **Vermögenshaushalt - Einnahmen:**

*Fahrbahnteiler Ortseingang Graben, Bismarckstraße:*

Der Landkreis beteiligt sich an den Herstellungskosten. Da die Summe noch nicht festgestellt wurde, wird vorsichtig mit 30.000 € geplant.

*LfU-Graben:*

Durch das Regierungspräsidium wurde mittlerweile ein Zuschuss von 30.000 € bewilligt, der bisher ebenfalls nicht geplant war.

*Zuführung vom Verwaltungshaushalt:*

Nach der Abrechnung Verwaltungshaushalt (s.o.) kann keine Zuführung zum Vermögenshaushalt erfolgen. Es ergeben sich somit weitere Mindereinnahmen von 219.000 €.

### **Vermögenshaushalt - Ausgaben:**

*Rathaus Sanierung:*

Die Sanierung erfolgt erst 2014, sodass die nach Abzug der bisherigen Planungskosten verbleibenden Mittel verfallen und im Jahr 2015 neu eingestellt werden können. Außerdem wurde die geplante externe Stromversorgung des Rathauses verschoben um für 2015 neue Alternativen zu beraten.

*Adolf-Kußmaul-Schule, Außengelände:*

Im Haushaltsansatz war die Planung und Herstellung sowohl der Parkplatz-erweiterung als auch des Außengeländes enthalten. Die Umsetzung des Außengeländes wird nicht mehr in 2014 erfolgen, sodass hierfür nur die Planungsleistungen notwendig werden. Der Planansatz wurde um 322.000 € (geplante Baukosten des Außengeländes) reduziert.

In gleicher Höhe von 320.000 € wurde eine Verpflichtungsermächtigung zu Lasten des Haushaltsjahres 2015 aufgenommen um ggf. nach der Planung eine Auftragsvergabe durchführen zu können.

*Baumaßnahme Pestalozzischule:*

Der Umbau der Urinal-Anlage führt zu keiner wesentlichen Wertsteigerung sodass ein Teil der Maßnahme (EG) im Verwaltungshaushalt abgewickelt wurde. Eine weitere Sanierung im UG soll im Zuge von Maßnahmen der Gemeinschaftsschule erfolgen.

*Baumaßnahme Arche Noah:*

*Nach der aktuellen Kostenfortschreibung die durch das Bauamt jeweils im Rahmen der Auftragsvergaben vorgelegt wurde, ist mit Mehrausgaben von ca. 130.000 € gegenüber der bisherigen Summe der Planansätze zu rechnen. Der Planansatz 2014 wurde deshalb von 800.000 € auf 930.000 € erhöht.*

*Festplatz Neudorf:*

*Auf dem Festplatz wurden Wasser- und Abwasser- sowie Starkstromanschlüsse hergestellt um die Nutzungsmöglichkeiten des Festplatzes zu verbessern. Bisher war kein Ansatz vorhanden, sodass im Nachtrag neu 108.000 € angesetzt werden.*

*LSP Graben-Juhe:*

*Durch die schnellere Abwicklung der Maßnahmen kann die Karlsruher Straße früher begonnen werden. Ein Teil der für 2015 geplanten Mittel wurde im Nachtrag aufgenommen und die VE gekürzt. Hinzu kommen VE für die beschlossene Änderung der Karlsruher Straße im Bereich Museum und den Kirchplatz.*

*Sanierung Sofienstraße:*

*Die im Rahmen des LSP Graben geplante Sanierung der Sofienstraße wurde um einen weiteren Straßenabschnitt bis zur Kreuzung Kirchenstraße erweitert. Dieser Abschnitt liegt außerhalb des Sanierungsgebiets sodass hierfür keine LSP-Zuschüsse gewährt werden. Da dieser Abschnitt bei der Haushaltsplanung nicht vorgesehen war, sind Mehrausgaben von 114.000 € aufzunehmen.*

*Gewerbeansiedlung Streitgärten III:*

*Die Abrechnung des Gebietes wird in 2014 nicht mehr erfolgen, sodass dieses Ansatz gestrichen werden kann. Ein Neuansatz auf dann aktueller Kostenberechnung erfolgt für 2015 oder ggf. 2016.*

*ÖPNV, Bruchsal-Germersheim:*

*In 2014 wurden bisher 237.000 € abgerufen. Ein weiterer Abruf ist lt. Landratsamt für 2014 nicht mehr realistisch. Der Restbetrag wird in 2015 neu aufgenommen.*

*Lehrrohrverlegung für Breitbandverkabelung:*

*Eine Vorplanung für eine kreisweite Breitbandverkabelung (Backbone) wurde im Gemeinderat vorgestellt. Die Vorplanungskosten wurden im (Nachtrags)-Verwaltungshaushalt finanziert, da es sich dabei noch um keine konkrete Planung handelte.*

*Außerdem erfolgte mittlerweile die Weiterplanung des kreisweiten Backbone-Netzes an dem sich die Gemeinden (Graben-Neudorf mit ca. 37.000 € jährlich) beteiligen. Dies Kosten werden ab 2015 im Verwaltungshaushalt anfallen.*

*Der schon seit 2012 enthaltene Planansatz für die Leerrohrverlegung in neuralgischen Bereichen konnte bisher aufgrund verschiedener Probleme nicht umgesetzt werden. Mittlerweile wurden einige Leerrohre verlegt.*

*Der Ansatz wird jedoch in 2014 nicht vollständig benötigt. Ein Neuansatz für 2015ff erfolgt im Rahmen der Haushaltsplanung auf Basis der weiteren technischen Planung.*

**Parkplatz südlich Bibliothek:**

Falls es zu einem Verkauf des erforderlichen Bahngeländes an die Gemeinde kommt, kann der Kaufpreis aus den Mitteln für Grunderwerb finanziert werden (Haushaltsreste aus 2013). Da eine Realisierung in 2014 nicht mehr zu erwarten ist, werden Mittel ggf. 2015 eingeplant.

**Zuführung zum Verwaltungshaushalt:**

Nach der Abrechnung des Verwaltungshaushalts wird eine Zuführung zum Verwaltungshaushalt von 576.900 € erforderlich.

Weitere weniger maßgebliche Veränderungen sind aus der Anlage ersichtlich und werden hier nicht detailliert erläutert.

**Abrechnung Vermögenshaushalt:**

Die Veränderungen bei den Einnahmen und Ausgaben incl. Abrechnung des Verwaltungshaushalts führen in Summe zur **Entnahme aus der Rücklage** von 8.023.400 €. Im Haushaltsplan wurde von einer Entnahme von 8.626.700 € ausgegangen, sodass die Entnahme insgesamt um 603.300 € niedriger als veranschlagt ausfällt. Dabei ist zu berücksichtigen, dass diese trotz erforderlicher Zuführung zum Verwaltungshaushalt geringere Entnahme nur aus Maßnahmenverschiebungen in Folgejahre resultiert, sodass daraus resultierende Rücklagenentnahmen in Folgejahren wirksam werden.

**Verfallende Haushaltsreste aus 2013:**

Zusätzlich verfallen in 2014 Haushaltsreste aus 2013 in Höhe von ca. 542.200 € welche der Rücklage zufließen. Die Rücklagen betragen zum

31.12.2013 (Jahresrechnung 2013)	20.784.781 €
voraussichtliche Entnahme 2014	- 8.023.400 €
Verfallende Haushaltsreste 2014	+ 542.200 €
Rücklage 31.12.2014	<u>13.298.081 €</u>
Rücklage je Einwohner (gerundet) zum 31.12.2014	1.152 €

Verschuldung des Kämmereihaushaltes zum 31.12.2014 0 €

**Verpflichtungsermächtigungen:**

Um Vergabemaßnahmen in 2014 gerecht zu werden, wurden ggf. Verpflichtungsermächtigungen aufgenommen. Diese sind in der Zusammenstellung der Ausgaben des Vermögenshaushaltes sowie in der Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen ersichtlich.

Die Beratung- und Beschlussfassung über die Nachtragshaushaltssatzung ist für den 27.10.2014 im Gemeinderat vorgesehen.

Anlagen:

Aktualisierte Nachtragshaushaltssatzung und Planunterlagen

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt den Änderungen durch den Nachtragshaushaltsplan 2014 zu und beschließt die 1. Nachtragshaushalts-Satzung.

Finanzielle Auswirkungen

- |    | Ja | Nein  |
|----|----|---|
| 1. |    | Gesamtkosten der Maßnahme                         |
| 2. |    | Finanzierung der Maßnahme                         |
|    |    | a) Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge) |
|    |    | b) Sonstige Eigenmittel (Allgem. Deckungsmittel)  |
|    |    | c) Fremdmittel/Kreditbedarf                       |
| 3. |    | Folgekosten                                       |
|    |    | a) einmalig                                       |
|    |    | b) jährlich                                       |
| 4. |    | Veranschlagung bei Haushaltsstelle                |
|    | im | a) Verwaltungshaushalt 200                        |
|    |    | b) Vermögenshaushalt 200                          |

Umwelt-Einfluss:

Diskussion und Sitzungsverlauf:

Der Bürgermeister stellte den Tagesordnungspunkt vor und verwies auf die Vorberatung im Verwaltungsausschuss. Ergänzend wies Herr Reinwald darauf hin, dass im Nachtragshaushalt 2014 in Bezug auf die Bezuschussung der katholischen Kindergärten nach wie vor ein 87%iger Zuschuss seitens der Gemeinde zu den Betriebskosten der katholischen Kindergärten vorgesehen ist, wobei eine Erhöhung des Zuschussbetrages entsprechend dem noch abzuschließenden Vertrag kommen könnte.

Der Gemeinderat stimmte den Änderungen durch den Nachtragshaushaltsplan 2014 zu und beschloss die 1. Nachtragshaushaltssatzung.

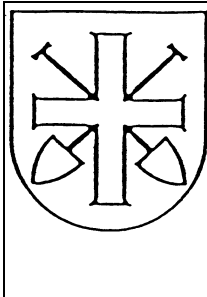
Abstimmungsergebnis:

Einstimmig    Ja-Stimmen \_\_;    Nein-Stimmen \_\_;    Enthaltungen \_\_;

Befangenheit:

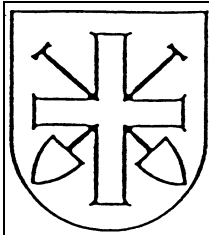
An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten. Oder:

Wegen Befangenheit haben nicht mitgewirkt:

	<p><b>S</b>itzungsvorlage Gemeinderat öffentlich</p>	<p><b>27.10.2014</b> GR - 14/18 022.31 TOP 8.</p>
---	--	---

Titel; Thema **Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlicher Sitzung**

Der Bürgermeister stellte fest, dass in der nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung am 29.09.2014 und 06.10.2014 keine Beschlüsse gefasst wurden.



**S**itzungsvorlage  
Gemeinderat  
öffentlich

**27.10.2014**

GR - 14/18  
022.31  
TOP 9.

Titel; Thema **Verschiedenes**

**a) Sitzung des Ausschusses für Landwirtschaft und Umwelt (ALU)**

Der Bürgermeister wies auf die am 29.10.2014 um 19.00 Uhr im Ratssaal des Rathauses stattfindende Sitzung des ALU hin.

**b) Sanierung der Sporthalle der Adolf-Kußmaul-Grundschule  
Einweihung der Sporthalle**

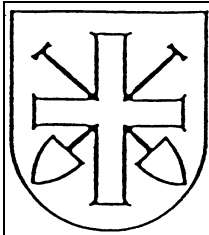
Der Bürgermeister wies darauf hin, dass die Sporthalle der Adolf-Kußmaul-Grundschule am 07.11.2014 um 14.00 Uhr offiziell eingeweiht wird und lud die Gemeinderäte zu dieser Veranstaltung ein. Herr Reinwald wies darauf hin, dass die Sportvereine seit Montag den Trainingsbetrieb in der Halle wieder aufgenommen haben.

**c) Seniorennachmittag**

Der Bürgermeister lud zum Seniorennachmittag am 30.10.2014 um 14.00 Uhr in die Pestalozzi-Halle ein.

**d) Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Graben-Neudorf**

Der Bürgermeister verwies auf die am 31.10.2014 um 20.00 Uhr stattfindende Jahreshauptversammlung der Feuerwehr hin.



**S**itzungsvorlage  
Gemeinderat  
öffentlich

**27.10.2014**

GR - 14/18  
022.31  
TOP 10.

Titel; Thema **Wünsche, Anregungen, Anträge und Beschwerden**

**a) Sporthalle der Adolf-Kußmaul-Grundschule  
Linierung des Auswechselraums für Handballspieler**

Aus Hinweis aus dem Gemeinderat teilte der Bauamtsleiter mit, dass die Linierung auf der gegenüberliegenden Längsseite des Spielfelds angebracht wird.

**b) Verkehrssituation in der Friedrichstaler Straße**

Ein Gemeinderat wies darauf hin, dass viele Verkehrsteilnehmer von der falschen Seite in die Einbahnstraße einfahren.

Der Bürgermeister sagte entsprechende Kontrollen zu.

**c) Hinweisschild an den Ortseingängen auf erschwerte Durchfahrt wegen  
Straßenbaumaßnahmen**

Ein Gemeinderat regte an, an den Ortseingängen Hinweisschilder anzubringen, die auf eine erschwerte Durchfahrt während der Bauphase hinweisen.

Der Bürgermeister teilte diesbezüglich mit, dass in rückliegender Zeit entsprechende Hinweisschilder angebracht wurden und sich verschiedene Einzelhändler gegen eine solche Beschilderung ausgesprochen hatten.

**d) Kinder- und Jugendbroschüre**

Auf Hinweis einer Gemeinderätin, die Kinder- und Jugendbroschüre neu aufzulegen, teilte der Bürgermeister mit, dass eine Neuauflage 2013/2014 vorgenommen wurde.